

Lizenzbedingungen (DAV Mitgliederlogo):

Der Deutsche Anwaltverein gestattet die Nutzung seines Mitglieder-Logos durch die Mitglieder örtlicher Anwaltvereine. Diese erklären sich durch die Verwendung des Logos mit den nachfolgenden Lizenzbedingungen einverstanden:

1. Der Deutsche Anwaltverein gestattet den Mitgliedern örtlicher Anwaltvereine die unentgeltliche Verwendung der hier angebotenen Logos „Mitglied im **Anwalt**Verein“ bzw. „Mitglieder im **Anwalt**Verein“ im Rahmen der anwaltlichen Werbung.
2. Die Gestattung ist an die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein gebunden. Bei der Verwendung auf dem Briefkopf einer Sozietät ist darauf zu achten, dass in solchen Fällen sämtliche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kanzlei Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sein müssen bzw. das Logo eindeutig den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen zugeordnet ist, die einem örtlichen Anwaltverein angehören. Auch die Einbindung des Mitglieder-Logos auf die Website des Mitglieds wird gestattet und ausdrücklich angeregt, wenn über das Logo eine Verlinkung auf die Website des örtlichen Anwaltvereins bzw. des Deutschen Anwaltvereins erfolgt.
3. Die Gestattung bezieht sich ausschließlich auf eine Verwendung des Logos in der hier vorgegebenen Form. Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo nur in den veranlagten Farben oder in einer schwarz/weiß Version zu verwenden. Veränderungen an der äußeren Form, den Bestandteilen des Logos sowie jegliche Ergänzungen und Einbindungen in andere Kennzeichen sind nicht zulässig.
4. Sämtliche Rechte an dem Logo verbleiben beim Deutschen Anwaltverein. Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine sind nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des Logos zu gestatten oder die erteilte Lizenz an Dritte zu übertragen.
5. Die Gestattung ist frei widerruflich. Sie erlischt mit der Beendigung der Mitgliedschaft im örtlichen Anwaltverein.
6. Das Mitglied als Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Verwendung des Logos im Rahmen der gewährten Gestattung und wird den Deutschen Anwaltverein und ggf. den örtlichen Anwaltverein von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die wegen der Verwendung des Logos geltend gemacht werden.